

## INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Partner der Feuerwehr	1-2
KFV: Drohnengruppe ASB	2
KFV: Dienstjubiläum	2
Schönwalde: Hüpsburg	3
Scharbeutz: Neue Fahrzeuge	3
KFV: Wasserrettung KatS	4
KFV: Schwerpunkt tankstelle	4
KFV: ASP - Fallwildsuche	5
KFV: Dienstkleidungsvorsch.	5
KFV: Einsätze 09/2019	6
HFUK: Arbeitsschutz	7
KFV: Beförderungen	8
LFV: Feuerwehr-Mettwurst	8
DFV: Mustang-Gewinnspiel	8
TEL: Wir suchen Dich	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



Interesse am  
Füürwehr-Snack ?  
Wir versenden auch  
per Email !



**Foto: v. l. Ortswehrführer Torsten Steffen, Firmeninhaber Sven Schulz, stellv. GWF Heino Lafrenz, Peter-Daniel Schulz (mit Urkunde), Erster Stadtrat Heinz-Jürgen Fendt**

(KFV OH) Der Erste Stadtrat Heinz-Jürgen Fendt, stellv. Gemeindeführer Heino Lafrenz und eine Abordnung der FF Landkirchen unter der Führung des Ortswehrführer Torsten Steffen statteten am 06. September 2019 der Firma Schulz GmbH & Co anlässlich der Verleihung des Förderschildes „Partner der Feuerwehr“ einen überraschenden Besuch ab.

Die Feuerwehr Landkirchen hatte die ortsansässige Firma Schulz für die Verleihung vorgeschlagen, was dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde vorgenommen werden konnte.

Zahlreiche Angehörige des Betriebes und der Familie Schulz waren anwesend, als durch den Ersten Stadtrat und den stellvertretenden Gemeindeführer entsprechende Worte gefunden wurden. Die Firma Schulz beschäftigt eine Vielzahl von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und garantiert

## Ansichtssook

De afrikaansche Swienspest (kort: ASP) is een Viruslieden, mit wat sik blots Huus- un Wildswiens anstecken künnt. De Süük kann sik flink utbreiten un end för de Swiens mit'n Dood. För'n Menschen un uk anner Dierter is de ASP nich gefährlich.

In Düütschland is de ASP noch nich ankommen, aver de Staat makt Anstalten för den Fall dat. Wat för'n Aufwand denn nödig is, hebbt wi nu ierst spitz kreegen. Wenn een ASP-Swien funnen ward, mütt flietige Hölpslüüd rund um fiev Kilometers all veerteihn Dag de Gegend afseuken. Dat sünd gaud 7.500 Hektars ... . Woveel Lüüd dortau nödig sünd! Keen Wunner, dat de Füürweh'n frogt ward, op se hölp'n künnt. Verstännig aver uk, dat de Füürweh'n dat nich leisten kann. Se hett anner Opgaaven.

Een Buur hett drie Swiens. Hei will sien Veih vör de Swienspest schütten un frogt sien Huuswief, ob se inverstohn is, wenn de Swiens mit in't Huus wahren daut. Se ist dorgegen: „Dat geiht nich. Minschenskind, dink doch mol an de Stinkeree.“ Antert de Buur: „Dor ward sick de Swiens all an gewöhnen!

Dat vertelt  
Moschko jun.

## FORTSETZUNG SEITE 1

zudem die jederzeitige Freistellung für Ausbildung und Einsatz, was in der heutigen Zeit als sehr großzügig herausgestellt wurde. Zudem unterstützt die Firma die eigenen Feuerwehr auch vielfach in ideeller und materieller Hinsicht, was immer eine große Hilfe ist.

Schließlich überreichte Ortswehrführer Torsten Steffen das Förderschild an Firmeninhaber Sven Schulz und die Veranstaltung klang bei einem gemeinsamen Essen in gemütlicher Runde aus. (H. Lafrenz)

## DIENST- JUBILÄUM

(KfV OH) Dankbar ist der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein den vielen Ehrenamtlichen, die die Arbeit des KfV OH unterstützen. Bei den Kam. Carsten Joester (FF Hemmelsdorf) und Heino Klüß (FF Ahrensböök) bedankte sich Kreiswehrführer Thorsten Plath ausdrücklich.

**Carsten Joester** ist seit 20 Jahren beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein als Kreisausbilder für den Bereich Atemschutzpflege tätig.

**Heino Klüß** ist seit 10 Jahren beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein als Kreisausbilder für die Truppführung tätig.

(Dirk Prüß)



## Unterstützung aus der Luft

(KfV OH) Neuland hat der ASB Ostholstein im Jahr 2015 mit dem Aufbau seines Drohnen-Teams betreten. Modernste Technik steht bereit, um notfalls Menschenleben zu retten - und zwar aus der Luft, mittels einer sogenannten Drohne (auch als UAV = Unmanned Aircraft Vehicle bekannt). Das Einsatzkonzept wurde jüngst den Amts- und Gemeindeführer beim KfV OH vorgestellt.

Katastrophen und Großschadenslagen sowie Gefahrenlagen stellen stetig wachsende Herausforderungen für die beteiligten Einsatzkräfte dar. Der Fortschritt der modernen Technik bietet dabei immer neue Möglichkeiten, diesen Herausforderungen zu begegnen. Ein wertvolles „Werkzeug“ für die Einsatzkräfte sind Drohnen, die auch schon bei vielen Behörden und Einsatzorganisationen erprobt oder im Einsatz sind.

### Einsatzmöglichkeiten der Drohne

Such- und Lageerfassungsdrohnen können zur Suche nach vermissten Personen, wie z.B. nach Kindern oder nach aus einem Alten- oder Pflegeheim abgängige Senioren eingesetzt werden. Ein weiterer Bereich kann die Lageaufklärung und Heranführung von Einsatzkräften bei einem Massenunfall mit vielen Verletzten (MANV) oder großen Karambolagen, z.B. auf Autobahnen oder Bundesstraßen sein. Ebenso kann eine Drohne zur Lageerkundung und zum Heranführen von Einsatzkräften bei Flächenbränden sowie zur Schadensaufklärung in unwegsamen Geländeabschnitten dienen und beim Zusammenwirken von verschiedenen Einsatzkräften bei Großeinsätzen unterstützen.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen können z.B. Einsatzabschnitte festgelegt werden, Einsatzaufklärung nach Unwetterlagen, z.B. nach Schnee, Hochwasser, Starkregen, Überflutungen sind möglich. Allerdings sind hier den Einsatzmöglichkeiten der Drohne witterungsbedingte Grenzen

gesetzt. Flüge bei Schneetreiben, Regen oder Sturm über Windstärke 7 sind nicht möglich. Ein weiterer Einsatzbereich wäre die Lageaufklärung bei Explosionen von Gebäuden.

### Führungsunterstützung

Die Drohnengruppe Ostholstein des ASB steht unter anderem auch für die örtliche Einsatzleitung der Feuerwehren in Ostholstein zur Verfügung und arbeiten im Einsatzfall im Unterstellungsverhältnis der zuständigen Einsatzleitung.

**Zu Einsätzen wird die Drohnengruppe über die IRLS Süd angefordert.**

### Personal

Die Standstärke eines Drohnentrupps ist 1/1, bestehend aus einem Drohnensteuerer und einen Luftraumbeobachter. Der Drohnensteuerer ist als Truppführer der Steuerer der Drohne sowie Kameramann und Auswerter. Der Luftraumbeobachter unterstützt den Drohnensteuerer bei der sicheren Flugdurchführung. Er beobachtet den Luftraum und ist verantwortlich für den Sicherheitsbereich bei Start und Landung.

(Auszug aus Infos des ASB/ Dirk Prüß)

### Hinweis:

Die Amtswehrführung des Amtes Ostholstein-Mitte informiert, dass auch die Feuerwehren des Amtes Ostholstein - Mitte im Besitz einer Drohne mit Restlicht- und Wärmebildkamera ist und diese ab sofort in den Einsatz bringen kann. Diese kann bei Bedarf über die IRLS, mit einer dazugehörigen Drohnengruppe des Amtes, alarmiert werden. Es kommen dann mind. 2 Piloten und das entsprechende Fahrzeug zum Einsatz.

Die Alarmbezeichnung bei der IRLS lautet: Drohnengruppe Amt Ostholstein - Mitte





**Die Feuerwehren im Amt Ostholstein-Mitte haben jetzt eine Hüpfburg. Diese wurde von der Sparkasse Holstein finanziert und soll vor allem in der Brandschutzerziehung sowie bei großen Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Quelle: Sebastian Rosenkötter**

(Schönwalde) Gerth Polzin hat es wieder einmal geschafft und Sponsoren für eines seiner Projekte gefunden. Der Brandschutzerzieher vom Amt Ostholstein-Mitte kann ab sofort mit einer Hüpfburg durch die Region ziehen. Die aufblasbare Konstruktion kommt sogar im Feuerwehr-Design daher. Möglich wurde die Anschaffung durch eine Spende in Höhe von 1.750 Euro von der Sparkasse Holstein.

#### **Kinder an die Arbeit der Feuerwehr heranführen**

Sandra Wehrend, Regionalleiterin Privatkunden-Nord, erläuterte, dass das Geld aus dem Sonderfonds PS-Lossparen komme

und lobte zugleich das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehrleute. „Sie vermitteln Wissen“, sagte sie. Amtsvorsteher Peter Zink ergänzte, dass es bei der Brandschutzerziehung auch darum gehe, dass Kinder mit Feuerwehren in Kontakt kommen. Dies könne helfen, sie später für einen ehrenamtlichen Einsatz zu gewinnen und so dem Nachwuchsmangel etwas entgegenzusetzen.

Bei der Einweihung der Hüpfburg waren auch zahlreiche Kinder aus dem benachbarten Kindergarten dabei, die die Anlage testen durften.

(LN Ostholstein - online-, 25.09.2019, S. Rosenkötter)



**Bürgermeister Volker Owerien, Gemeindeführer Patrick Böning, Ortswehrlführer Sebastian Levgrün, Kreiswehrlführer Thorsten Plath und der stellvertretende Landrat Timo Gaarz bei der symbolischen Schlüsselübergabe (v.l.n.r.) Foto: Reimers**

### **DREI NEUE FAHRZEUGE**

(Scharbeutz) Gleich drei neue Fahrzeuge wurden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Scharbeutz übergeben.

Ein Novum, selbst für Bürgermeister Owerien, der in seinen nunmehr fast 18 Jahren im Amt bereits 21 Fahrzeuge (Boote und Anhänger noch gar nicht mitgezählt) an die Feuerwehr übergeben durfte und auch der stellvertretende Landrat Timo Gaarz und Kreiswehrlführer Thorsten Plath hoben die Besonderheit dieser Veranstaltung hervor, denn diese Investition sei vor allem eine Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Scharbeutz, erläuterten beide.

Das an die FF Scharbeutz übergebene Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) aus diesem Jahr ersetzt ein Fahrzeug aus 1995.

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) – welches ebenfalls bei der Ortsfeuerwehr Scharbeutz steht, dient im Einsatzfall als Führungsfahrzeug und als Transportfahrzeug.

Der Gerätewagen-Logistik dient der gesamten Gemeindefeuerwehr als praktisches Transportfahrzeug für Geräte und Material. Eine Besonderheit stellt die Komponente „Einsatzhygiene“ dar, so können bereits an der Einsatzstelle Reinigungsmaßnahmen an Personal und Material vorgenommen und Bekleidung kann getauscht werden. So soll die Gefährdung durch giftige Stoffe aus dem Brandrauch minimiert werden.

Rund 450.000 Euro haben die drei neuen Fahrzeuge gekostet, viel Geld, aber eine notwendige Investition, da waren sich alle Anwesenden einig. (P. Böning)

## SCHWERPUNKT-TANKSTELLEN

**(KfV OH) Im Rahmen des Sonderprogramms KRITIS plant das Land Schleswig-Holstein in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 die Umsetzung einer Fördermaßnahme im Bereich des Konzeptes Stromausfall.**

Im Fall eines Stromausfalls ist es von zentraler Bedeutung, dass entscheidende Kräfte und Einrichtungen weiter arbeitsfähig sind, beziehungsweise weiter mit Strom versorgt werden. So benötigen beispielsweise Einsatzfahrzeuge des Notfall- und Rettungswesen, sowie die Notstromaggregat der für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) eine kontinuierliche Zufuhr von Treibstoff. Mit dieser Zufuhr steht und fällt der Erfolg der Gefahrenabwehr und der Notversorgung der Bevölkerung. Deshalb sollen mit einem Förderprogramm strategisch wichtige Tankstellen im ganzen Land mit Notstromaggregaten ausgerüstet werden. Dies sind sogenannte regionale Schwerpunkttankstellen, von denen jeweils zwei durch die Unteren Katastrophenschutzbehörden in jedem Kreis/ kreisfreier Stadt bestimmt werden. Diese sind in einem Notfall in der Lage, die für die Bewältigung des Stromausfalls entscheidenden Organisationen und kritischen Infrastrukturen weiter mit Treibstoff zu versorgen.

Derzeit befasst sich die Arbeitsgruppe KatS mit den Rahmenbedingungen für eine Schwerpunkttankstelle, insbesondere aber über mögliche Standorte, die im Nord- und Südkreis eingerichtet werden sollen. Gespräche mit Tankstellenbetreibern laufen bereits.

(Dirk Prüß)

## Wasserrettung im Katastrophenschutz

**(KfV OH) Mit Erlass vom 26.04.2018 hatte das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration den zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden eine Hilfestellung an die Hand gegeben, den risikoorientierten rechnerischen Mindestbedarf für die Wasserrettung im Katastrophenschutz zu ermitteln.**

Eine Einberufung einer Arbeitsgruppe, die letztendlich zu einer sehr kurzfristigen Umfrage bei den Feuerwehren führte, welche Feuerwehren bereit wären, sich an einer Wasserrettungsgruppe für den Katastrophenschutz zu beteiligen. Anfang August 2018 konnte KBM Thorsten Plath dem Kreis Ostholstein melden, dass sich insgesamt 15 Feuerwehreinheiten aus OH als Interessenten für eine Beteiligung an der Wasserrettung Katastrophenschutz gemeldet haben. Allerdings verfüge keine der Einheiten über das erforderliches/ vorgeschriebenes Equipment. Im September wurde schließlich bekannt, dass aus den Kreisen an das Land Forderungen in Höhe von ca. 6 Mio € für benötigte Ausrüstung eingegangen waren.

Zum Thema Wasserrettung im Katastrophenschutz ist durch den Kreis Ostholstein eine Entscheidung gefallen. Dazu schrieb der Landrat im März 2019:

“Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Nachsicht auf meine verzögerte Rückmeldung zur Festlegung des regionalen Bedarfs an Wasserrettungseinheiten im Kreis Ostholstein bedanken, aber es war mir wichtig, das Thema Wasserrettung im Katastrophenschutz nochmals auf der Landrätekonferenz im Januar d.J. mit den Landrätinnen und den Landräten zu diskutieren. Die ursprüngliche Planung, die Wasserrettung als Landeseinheit mit entsprechender Landesfinanzierung aufzustellen, wäre nach meiner Auffassung deutlich wirtschaftlicher und wirksamer gewesen.

Bedanken möchte ich mich außerdem für Ihre engagierte Mitarbeit in der von mir initiierten Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Bedarfes an Wasserrettungseinheiten im Katastrophenschutz für den Kreis Ostholstein und möchte Sie gleichzeitig über meine Entscheidung in Kenntnis setzen.

Mit Erlass vom 26.04.2018 hatte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration den zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden eine Hilfestellung an die Hand gegeben, den risikoorientierten rechnerischen Mindestbedarf zu ermitteln. Die Risikoeinschätzung für den

Kreis Ostholstein habe ich nach unseren gemeinsamen Gesprächen nochmals mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein erörtert. Danach ist der Küstenschutz im Kreis Ostholstein ausreichend und so gut, dass mit einem Deichbruch und damit auch mit Evakuierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu rechnen ist. Risikobereiche verbleiben allerdings im Bereich Heiligenhafen (Graswarder) und im nordwestlichen Bereich der Stadt Neustadt. Hier verbleiben allerdings ausreichende Zeiten im Vorfeld für Evakuierungsmaßnahmen auf dem Landweg. Unter Berücksichtigung der bei Ihren Hilfsorganisationen bereits vorhandenen Sachausstattung für die Wasserrettung, die von Ihnen im Katastrophenfall auch mit eingebracht wird, habe ich mich mit meinem zuständigen Fachdienst konzeptionell zunächst auf die Einrichtung einer Bootsgruppe Evakuierung und einer Bootsgruppe Transport verständigt. Die Bedarfe in diesem Bereich sind jedoch regelmäßig zu evaluieren und erforderlichenfalls anzupassen.

Die Bootsgruppe Evakuierung soll bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) angesiedelt werden, um die vorhandene Infrastruktur und das zusätzliche Personal zu nutzen. Für die Bootsgruppe Transport soll mit dem Technischen Hilfswerk (THW) eine Vereinbarung über die Nutzung einer Fachgruppe Wassergefahren erfolgen.

Bei meiner Entscheidungsfindung habe ich mit berücksichtigt, die bereits schon jetzt bestehenden hohen Belastungen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen nicht zusätzlich zu erhöhen, zumal im Katastrophenfall alle Helfer dringend benötigt werden. Insofern wird der Katastrophenschutz im Kreis Ostholstein damit auch ein Stückchen breiter aufgestellt. Sowohl beim THW, wie auch bei der DLRG, sind bereits jetzt schon die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den Aufbau der Wasserrettungsmodule weitgehend vorhanden.

Die Bedarfe der Kreise und kreisfreien Städte wurden dem Innenministerium mitgeteilt und sollen auf der nächsten Sitzung des Katastrophenschutzbeirats vorgestellt und beraten werden. Sollten die Beratungen ein anderes Ergebnis für den Kreis Ostholstein ergeben, werde ich gerne auf Sie zurückkommen.“ (Dirk Prüß)

# Fallwildsuche und Bergung von Schwarzwild im Seuchenfall

**(KFV OH) Im Falle eines Ausbruches der ASP (Afrikanische Schweinepest) beim Wildschwein stellen Fallwildsuche und Bergung eine große Herausforderung hinsichtlich der Verfügbarkeit und Befähigung der hierfür erforderlichen Personen dar.**

Zum einen müssen kurzfristig Suchteams mobilisiert werden, um im Seuchenfall bei der Bestimmung der Ausdehnung des infizierten Gebietes wichtige Unterstützung zu leisten. Zum anderen müssen langfristig Kräfte zur Verfügung stehen, die im weiteren Verlauf der Seuchenbekämpfung v.a. im Kerngebiet in regelmäßigen Abständen die Fallwildsuche und in separaten Teams die Bergung durchführen. Aufgrund der Erfahrungen in den bislang betroffenen Mitgliedsstaaten ist davon auszugehen, dass bereits im Falle eines positiven Fundes mehrere Kreise bzw. kreisfreie Städte von Restriktionsgebieten betroffen sein werden.

Um diesem hohen, aber für die Seuchenbekämpfung essentiellen Aufwand gerecht zu werden, ist eine Mobilisierung unterschiedlicher Ressourcen notwendig.

Hintergrund ist, dass im sog. „Gefährdeten Gebiet“ (Radius ca. 15 km) wie auch in der sog. „Kernzone“ (Radius ca. 5 km) gezielt nach verendetem Schwarzwild gesucht und dieses ggf. geborgen werden soll. Angesichts der zu erwartenden Größe der genannten Gebiete (Kernzone ca. 7500 ha, Gefährdetes Gebiet ca. 60.000 ha) sowie der Absicht, zumindest die Kernzone alle 14 Tage einmal komplett zu durchsu-

chen, ist dieses Vorhaben mit erheblichem personellem Aufwand verbunden.

## Hilfe durch Feuerwehr?

Im Raum steht nunmehr die Frage, ob die Feuerwehren im Falle eines Ausbruches unterstützen können.

Mit Zustimmung der Amts- und Gemeindegewehrführer gibt es dazu folgende Stellungnahme von KBM Thorsten Plath:

- Auch in anderen ähnlichen Fällen gab es bislang eine ablehnende Haltung der Feuerwehren, da die Unterstützung nicht zu den Kernaufgaben der Feuerwehren gehört.
- Die Freiwilligen Feuerwehren müssen ihre persönliche Bereitschaft für den Brandfall und für die techn. Hilfe sicherstellen und können ihre personellen Kapazitäten nicht anders binden. Sie stehen dann für den Einsatzfall nicht zur Verfügung (Tagesverfügbarkeit auch ein Thema).
- Wenn dies eine geplante, vorher festzulegende Tätigkeit ist, kann man diese Tätigkeit durch andere Hilfskräfte, ggfs. durch Anheuern von Kräften/Unterstützern rechtzeitig anders koordinieren und regeln.
- Für Notfälle während der Suchaktionen stehen die Feuerwehren selbstverständlich zur Verfügung.

(auszugsweise Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung / D. Prüß)

## DIENST- KLEIDUNGS- VORSCHRIFT

**(LFV SH) Eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein befasst sich derzeit mit der Änderung der Dienstkleidungsvorschrift.**

Auf der letzten Dienstbesprechung der Kreis- und Stadtwehrgewehrführer wurde nun ein Entwurf einer neuen Dienstkleidung, einer Tagesdienstkleidung und einer neuen Uniformjacke, vorgestellt. Daneben wird aktuell auch über eine Änderung der Dienstgrade diskutiert.

Die Tagesdienstkleidung besteht aus einer Cargohose, blaues Hemd und einer neuen Tagesdienstjacke (Bild 1).

Die Dienstkleidung (Uniformjacke) wird durch eine leichtere Dienstjacke (Bild 2) ersetzt. Auffällig dabei ist, dass die Brusttaschen nicht aufgesetzt sind und die Knöpfe zum Durchknöpfen entfallen. Auch die Seitentaschen werden nicht durchgeknöpft.

Dass eine Änderung der Dienstkleidung diskutiert wird, liegt in der Natur der Sache. Wenn auch die Dienstjacke in der heutigen Form aufgetragen werden dürfte, wird es dennoch zu zusätzlichen Kosten durch vorzeitige Neubeschaffungen kommen.

Angemerkt wurde auch, dass es Feuerwehren gibt, die die Dienstkleidung gar nicht mehr beschaffen bzw. nicht mehr beschaffen werden.

Ein Erlassentwurf ist in Arbeit, muss aber dann in ein Anhörungsverfahren. Sofern eine Einführung erfolgt, wurde eine Sammelbeschaffung und Bezuschussung vorgeschlagen. (Dirk Prüß)



Bild 1



Bild 2



## Werden auch die Dienstgradabzeichen geändert?

Vorgesehen ist eine flache Form mit eingesticktem Dienstgradabzeichen zum Aufknöpfen.



## STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 263 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im September 2019 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 355 Feuerwehren eingesetzt.

Insgesamt kam es zu 50 (19 %) Brandeinsätzen. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 3 Mittelbrände und 47 Kleinbrände.

Bei 45 (17,1 %) Einsätzen handelte es sich um eine Fehlalarmierung. 32 Fehlalarmierungen wurden durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

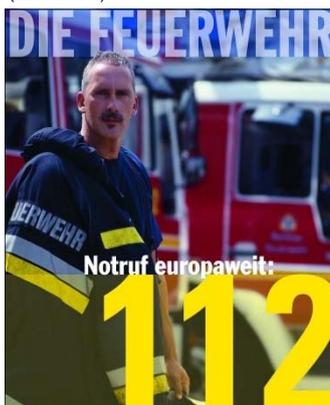
Zu Unwettereinsätzen wurden die Feuerwehren 33mal (12,6 %) alarmiert. 30 mal mussten Bäume oder Äste beseitigt werden.

In 32 Fällen (12,2 %) wurden die Feuerwehren im vorbeugenden Brandschutz tätig.

Die meisten Einsätze wurden aus der Stadt Eutin (25), dem Amt Ostholstein-Mitte (22) und den Städten Fehmarn und Neustadt i.H. (21) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die Freiwillige Feuerwehr Neustadt i.H. (21), die Feuerwehr Heiligenhafen (17) und Burg a.F. (15).

(Dirk Pröß)



**(KfV OH) Mit 263 Einsätzen verzeichneten Ostholsteins Feuerwehren im September 2019 wiederum einen leichten Rückgang der Einsatzzahlen im Vergleich zum Vormonat.**

In einem Jugendcamp in Grömitz kümmerten sich Sanitäter mit Schutzanzügen, Handschuhen und Mundschutz um etwa 200 Jugendliche und deren Betreuer. In dem Jugendcamp mussten sich anfangs 15 Jugendliche immer wieder erbrechen. Im späteren Verlauf stieg die Anzahl der Erkrankten auf insgesamt 45 Betroffene. Der Rettungsdienst und die Feuerwehr waren mit mehr als 100 Einsatzkräften vor Ort. „Auf dem Gelände vom Jugendcamp wurden die betroffenen Personen getrennt“, erklärte der leitende Notarzt Dr. Philip Sauter vom Kreis Ostholstein. Der Rettungsdienst hatte eine mobile Zeltstadt aufgebaut, um die Patienten zu isolieren. „Wir versuchen das hier abzuarbeiten, damit wir nicht unnötig die Kliniken im Kreis Ostholstein gefährden“, sagt Dr. Sauter. Kurz vor Mitternacht wurde den Einsatzkräften dann ein neuer Fall gemeldet. Im Weißenhäuser Strand zeigten ebenfalls sechs Jugendliche die gleichen Symptome wie die Patienten im Jugendcamp. „Diese beiden Schulklassen hatten heute Kontakt miteinander“, sagte der leitende Notarzt Dr. Philip Sauter. Die genaue Ursache blieb unklar.

Ein Tornado-Jet verlor nach Angaben der Luftwaffe im Flug in einer Höhe von etwa sechs Kilometern zwei Zusatztanks. Einer wurde auf einem Feld bei Pansdorf gefunden. Feldjäger der Bundeswehr sperrten den Bereich weiträumig ab. Die Feuerwehr und der Löschzug Gefahrgut Süd unterstützten vor Ort mit Licht die Bundeswehr. Nach ersten Informationen der Luftwaffe auf Twitter handelt es sich um einen Tornado vom Luftwaffenstützpunkt in Jagel. Der

Tornado ist sicher wieder in Jagel gelandet. Der zweite Tank wurde am nächsten Morgen zwischen Pansdorf und der BAB1 auf einem Feld entdeckt.

Ein Großaufgebot von Rettungsdienst und Feuerwehr wurde nach Stockelsdorf zur dortigen Post alarmiert. Nach Eintreffen der Feuerwehr ergab die erste Erkundung, dass eine unbekannte Substanz auf den Boden im Versandraum der Post lag. Des Weiteren klagten mehrere Mitarbeiter der Post über Atemwegsbeschwerden. Die Schadensstelle wurde weiträumig abgesperrt und der LZG-Süd übernahm die Erkundung im Inneren des Gebäudes. Mitarbeiter der Post teilten mit, dass das defekte Paket wieder zum PVZ nach Lübeck versendet wurde. Die Berufsfeuerwehr Lübeck wurde umgehend verständigt, um den Bereich zu kontrollieren. Durch die Einsatzleitung in Stockelsdorf wurde eine vorsorgliche Evakuierung angeordnet. Parallel ist die Analytische Task Force (ATF) Hamburg über die IRLS um Hilfe ersucht wurden, um die unbekannte Substanz zu analysieren. Durch die BF HL kam schließlich die Rückmeldung, dass es sich um konzentriertes Desinfektionsmittel handelte.

Fünfmal wurden die Feuerwehren gerufen, um Tiere zu befreien. In Pansdorf konnte ein Reh nicht wieder aus einer Umzäunung heraus finden. Die Feuerwehr öffnete das Tor und trieb das Tier in Richtung Freiheit. In Scharbeutz und in Schürsdorf hatte sich jeweils ein Hund in einem Zaun bzw. Tor, in Bad Malente-Gremsmühlen eine Katze in einem Fenster verklemmt. Die Feuerwehren konnten helfen. In Neustadt wurde eine Katze im Baum gemeldet, die dort angeblich seit mehreren Tagen verharrete. Allein das Anstellen der Steckleiter am Baum half. Die Katze sprang vom Baum und lief davon.

# Arbeitsschutz in der Feuerwehr



- Bei Armbanduhren, die z.B. unter Einsatzjacken oder Stulpen getragen werden, besteht erfahrungsgemäß keine Gefährdung.
- Vor Beginn von sportlichen Aktivitäten (z.B. Dienstsport, körperliche Ertüchtigung), welche im organisatorischen Verantwortungsbereich der Feuerwehr durchgeführt werden, ist Schmuck abzulegen; Piercings müssen ggf. nur abgeklebt werden.

Zusammengefasst kann daher festgestellt werden, dass das Tragen von Schmuck im Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsdienst problematisch ist. Auch der Dienst in der Jugendfeuerwehr zählt dazu. Die Gefährdungen (z.B. bei der Dichtigkeit von Atemschutzanschlüssen durch Augenbrauen-Piercings oder Quetschverletzungen durch Bauchnabel-Piercings infolge des Hantierens mit schwerem hydraulischen Rettungsgerät) müssen erkannt, bewertet und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ i. V. m. § 3 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (Unfallverhütungsvorschriften) gibt der Trägerin oder dem Träger der Feuerwehr die Möglichkeit, die Gefährdungen im Feuerwehrdienst zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen. Diese Maßnahmen sind insbesondere aus dem feuerwehrspezifischen Regelwerk abzuleiten. Weitere Hinweise zur Umsetzung der Schutzziele gibt das Regelwerk der DGUV, z.B. die DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“.

Durch eine verpflichtende Dienstanweisung für alle Feuerwehrangehörigen kann zum Beispiel das Tragen von Schmuck oder schmuckähnlichen Gegenständen im Feuerwehrdienst verboten und somit ein weitestgehend sicheres Arbeiten ermöglicht werden.



Die Feuerwehr  
in guten Händen.

Ringe zieren die Finger, können im Feuerwehrdienst allerdings schwerste Verletzungen bis zur Amputation zur Folge haben. (Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord)

(HFUK) Der Feuerwehrdienst beinhaltet viele gefährliche Tätigkeiten. Die meisten dieser Gefährdungen sind für die Feuerwehrangehörigen offensichtlich und werden im Einsatz-, Ausbildungs- und Schulungsdienst nach dem Führungsvorgang der FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ erkannt. Die für die Feuerwehrangehörigen bekannten Gefahren der Einsatzstelle nach der sog. „Gefahrenmatrix“ bilden hierbei ein wichtiges Beurteilungskriterium für den Einheitsführer. Dazu gibt es aber noch Gefährdungen, welche auf den ersten Blick gar nicht erkannt werden und sehr unscheinbar sind. Diesen Gefährdungen setzen sich die Feuerwehrangehörigen meist völlig unnötig aus. Dies ist unter anderem auch beim Tragen von Schmuck im Feuerwehrdienst der Fall.

Nicht nur der Unternehmer hat Pflichten nach DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Gemäß § 15 DGUV Vorschrift 1 haben die Versicherten, also die Feuerwehrangehörigen, die Pflicht, bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mitzuwirken und zu unterstützen. In der Praxis heißt dies, dass alle Feuerwehrangehörigen in Eigenverantwortung bestimmte Gefahren erkennen, bewerten und Maßnahmen zur Abhilfe durchführen müssen. Dazu zählen auch das Tragen von Schmuck (z.B. Uhren, Ringe, Armbänder, Ketten, Piercings) und die davon ausgehenden Gefährdungen.

Da das Tragen von Schmuck zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die Tra-

genden werden kann, dürfen Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände im Feuerwehrdienst nur getragen werden, wenn sie nicht zu einer Gefährdung der Feuerwehrangehörigen führen.

Aus Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen können folgende allgemein verbindliche Aussagen zu dieser Thematik getroffen werden:

- Besteht im Feuerwehrdienst (und dazu zählt auch das Umkleiden) durch den getragenen Schmuck die Gefahr, dass dieser hängen bleibt, muss der Schmuck vorher abgelegt werden. Da insbesondere bei ringförmigem Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, ist dieser immer abzulegen.
- Eine klar definierte Abgrenzung zwischen Schmuckstücken, bei denen die Gefahr des Hängenbleibens besteht, und solchen, bei denen diese Gefahr nicht gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Formgebung nur schwer getroffen werden.
- Auch kleine Ohrstecker können, wie auch hervor- oder abstehende Schmuckstücke oder Fingerringe unter Handschuhen, zu einer unnötigen Gefährdung für den Feuerwehrangehörigen werden; zumindest kann diese nicht ausgeschlossen werden.

**ERREICHBARKEITEN****FEUERWEHR-  
SEELSORGE/ PSU****0173 / 6180390**

Über diese Nummer sind Kreisfachwartin Brigitte Mehl und auch Eike Pietzner erreichbar.

**Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 83

Fax: (0 45 31) 86 81 2

**Allgemeine  
Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de  
Tel. (0 45 31) 81 001

**DIGITALFUNK-  
SERVICESTELLE**

- Herr René Thomsen (04521/8268064 oder 0171/9947520) und
- Herr Kai Prokoph (04521/788-224)
- Herr Jörg Schemmer (04521/ 788-227)

**TEL  
KREIS OSTHOLSTEIN**

**Heino Lafrenz (Leiter)**  
0171 / 826 0399  
**Hartmut Junge (stv. Leiter)**  
0172 / 413 7324

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein  
Kreisgeschäftsstelle  
Bäderstr. 47  
23738 Lensahn  
Tel. 04363 / 655 97-50  
Fax 04363 / 655 97-80  
E-Mail: geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Redaktion:  
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer  
Anschrift wie Herausgeber  
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org

**BEFÖRDERUNG**

Vom Kreiswehrführer wurde im September 2019 befördert:

**Stefan Sohrweide** – Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Grömitz zum OLM

**Sebastian Papke** – stellv. Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt i.H. zum HBM\*\*\*



(DFV) „Es ist eine einzigartige Spende für unsere Stiftung – und eine tolle Idee“, zeigt sich Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und Vorsitzender der DFV-Stiftung „Hilfe für Helfer“ begeistert vom „MP-FEUER-Mustang“.

Der im Flammendesign gehaltene Sportwagen wurde der Stiftung durch den Softwarehersteller MP-SOFT-4-U GmbH zur Verlosung zur Verfügung gestellt. Pro zehn Euro Spende an die Stiftung „Hilfe für Helfer“ gibt es ein Los. Wer gewonnen hat, wird am 18. Januar 2020 unter notarieller Aufsicht ermittelt.

Mitmachen ist ganz einfach über das Spendenkonto „Hilfe für Helfer“ (Sparkasse Fulda – IBAN DE62 5305 0180 0040 0423 41). Als Verwendungszweck müssen „MUSTANG“, der Name und eine Telefonnummer angegeben werden. Informationen und Teilnahmebedingungen gibt es unter [www.hilfefuerhelfer.de](http://www.hilfefuerhelfer.de). (www.feuerwehrverband.de)

**Die Technische Einsatzleitung****Wir suchen Dich!****TEL**

Du suchst eine weitere Herausforderung, zusätzlich zu den Aufgaben in deiner örtlichen Feuerwehr und entspricht unserem Anforderungsprofil?

Komm einfach zum nächsten Dienst in das Feuerwehrhaus Lensahn und informiere Dich über die vielfältigen Tätigkeiten in der Technischen Einsatzleitung.

**Nächster Dienst: 13.11.2019 19:30****FEUERWEHR-METTWURST**

(LFV SH) Am 1. Oktober 2019 startete EDEKA Nord die bereits neunte Feuerwehr-Mettwurst-Aktion. Bis zum 31. Dezember wird die beliebte Wurst wieder erhältlich sein.

Ein Euro jeder verkauften Wurst geht an die fünf norddeutschen Landesfeuerwehrverbände, denn: Mit ihrem Einsatz für das Gemeinwohl bilden die Freiwilligen Feuerwehren das Rückgrat der zivilen Gefahrenabwehr. Damit das so bleibt und der Nachwuchs für die engagierten Einsatzabteilungen nicht ausbleibt, sind die Freiwilligen Feuerwehren auf Unterstützung aus der Gesellschaft angewiesen.

Mit dieser Aktion sichern wir jedes Jahr ein Stück Heimat! Gerade die Freiwilligen Feuerwehren sind auf Hilfe angewiesen und mit der Feuerwehr-Mettwurst konnten wir bereits rund 485.000 Euro für unsere Freunde und Helfer generieren, erläuterte EDEKA-Nord-Geschäftsführer Martin Steinmetz. Mit den Geldern werden u.a. die Nachwuchswerbung und Bildungsangebote für junge Feuerwehrleute und Jugendfeuerwehrangehörige finanziert. Da gut die Hälfte aller EDEKA-Märkte der Handelsgesellschaft Nord in Schleswig-Holstein liegen, generieren die Wehren in Schleswig-Holstein auch stets den Löwenanteil der Spendensumme.

(LFV SH)



Gutfleisch Feuerwehr-Mettwurst für 2,99

SB-verpackt, 300 g Packung, 1 kg = 9,97

1 Euro spenden Sie mit dem Kauf dieser Mettwurst an die Jugendfeuerwehr Ihres Landes.

